



18. Wahlperiode

Drucksache 18/4347

HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Gerichtsschließungen aussetzen und neu bewerten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich dafür aus, die nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 18/4009 vorgesehene Schließung von je fünf hessischen Amtsgerichten und Arbeitsgerichten zum 1. Januar 2012 in Hessen auszusetzen bis der für den Herbst angekündigte erneute Bericht des Landesrechnungshofes sowie die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission für den Bereich Justiz vorliegen. Eine Änderung der Gerichtsstruktur in Hessen zum 1. Januar 2012 kommt damit nicht mehr in Betracht.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Berücksichtigung der im Rechts- und Integrationsausschuss durchgeführten Anhörung sowie den Erkenntnissen von Landesrechnungshof und Haushaltsstrukturkommission nachvollziehbare Neuberechnungen von Kosten und möglichen Einsparungen der vorgesehenen Schließungen vorzulegen. Auf dieser Grundlage soll die Landesregierung eine Neubewertung der bisher vorgesehenen Gerichtsschließungen vornehmen, insbesondere eine neue Abwägung der entstehenden Belastungen für die rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber möglichen zu erwartenden Entlastungen des Landeshaushalts.
3. Der Landtag erwartet, dass bis zu einer Beschlussfassung des Landtags über eventuelle Schließung von Gerichten keine weiteren Fakten geschaffen werden, insbesondere keine Um- oder Ausbaumaßnahmen an den Gerichtsgebäuden vorgenommen werden.

Wiesbaden, 23. August 2011

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir